Seite: 1/13

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 21.12.2023 Versionsnummer 19.2 (ersetzt Version 19.1) überarbeitet am: 21.12.2023

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Klarwachs

Artikelnummer: 1101 farblos seidenmatt

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs

oder Gemischs und

Verwendungen, von denen

**abgeraten wird** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes /

des Gemisches Farbe

Anstrichmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: Osmo Holz und Color GmbH & Co. KG

Affhüppen Esch 12 D-48231 Warendorf

Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

Tel.: +49 (0) 251 / 692 - 188 Fax: +49 (0) 251 / 692 - 462 e-mail: helmut.starp@osmo.de

1.4 Notrufnummer: Giftnotruf Berlin (24h): +49 (0) 30 / 30686 700 Beratung in Deutsch und

Englisch

Giftnotruf VIZ Österreich (24h): +43 1 406 43 43 Beratung in Deutsch und

Englisch

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.

1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

**Zusätzliche Angaben:** Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu

entnehmen.

2.2 Kennzeichnungselemente

GefahrenpiktogrammeentfälltSignalwortentfälltGefahrenhinweiseentfällt

Sicherheitshinweise P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett

bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

**Zusätzliche Angaben:** EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/13

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 21.12.2023 Versionsnummer 19.2 (ersetzt Version 19.1) überarbeitet am: 21.12.2023

Handelsname: Klarwachs

(Fortsetzung von Seite 1)

2.3 Sonstige Gefahren Achtung: Mit dem flüssigen Produkt getränkte Lappen nach Gebrauch sofort

auswaschen oder in einem luftdicht geschlossenen Metallgefäß aufbewahren

(Selbstentzündungsgefahr!).

Bei Schleifarbeiten generell Staubmaske tragen.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu

beachten.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.vPvB: Nicht anwendbar.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen

Beimengungen.

	Gefährliche Inhaltsstoffe:			
İ	CAS: 64742-48-9	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische	25-50%	
	EG-Nummer: 918-481-9	Verbindungen, <2 % Aromaten		
	Reg.nr.: 01-2119457273-39	🕸 Asp. Tox. 1, H304, EUH066		
İ	CAS: 34590-94-8	Dipropylenglykolmethylether, Isomerengemisch	2,5-5%	
	EINECS: 252-104-2	Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am		
	Reg.nr.: 01-2119450011-60	Arbeitsplatz gilt		
- 1				

SVHC Nicht anwendbar.

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu

entnehmen.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Betroffene an die frische Luft bringen.

**Nach Einatmen:** Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

**Nach Hautkontakt:** Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser

spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen.

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett

vorzeigen.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/13

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 21.12.2023 Versionsnummer 19.2 (ersetzt Version 19.1) überarbeitet am: 21.12.2023

Handelsname: Klarwachs

(Fortsetzung von Seite 2)

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende

Symptome und Wirkungen Kopfschmerz

Benommenheit

4.3 Hinweise auf ärztliche

Soforthilfe oder

Spezialbehandlung Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit

Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen

ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder

Gemisch ausgehende

Gefahren Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Kohlenmonoxid (CO) Kohlendioxid (CO2)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

**Schutzausrüstung:** Atemschutzgerät anlegen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

Weitere Angaben Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den

behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in

Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zündquellen fernhalten.

Persönliche Schutzkleidung tragen.

Nicht für Notfälle geschultes

Personal Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko

einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

Einsatzkräfte Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

(Fortsetzung auf Seite 4)

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 21.12.2023 Versionsnummer 19.2 (ersetzt Version 19.1) überarbeitet am: 21.12.2023

Handelsname: Klarwachs

,

(Fortsetzung von Seite 3)

6.2

Umweltschutzmaßnahmen: Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden

benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für

Rückhaltung und Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder,

Universalbinder) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere

Abschnitte Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur

**sicheren Handhabung** Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Aerosolbildung vermeiden.

Allgemeine Schutz- und

Hygienemaßnahmen: Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Hinweise zum Brand- und

**Explosionsschutz:** Atemschutzgeräte bereithalten.

Handhabung: Bereits ein kleiner Schluck kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der

Lunge führen. Lappen, die mit dieser Flüssigkeit gefüllt sind, dürfen nicht in die

Hände von Kindern gelangen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume

*und Behälter:* Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweis

e: Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den

Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/13

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 21.12.2023 Versionsnummer 19.2 (ersetzt Version 19.1) überarbeitet am: 21.12.2023

Handelsname: Klarwachs

(Fortsetzung von Seite 4)

Klassifizierung nach

Betriebssicherheitsverordnu ng (BetrSichV):

7.3 Spezifische

**Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2 % Aromaten

MAK Langzeitwert: 300 mg/m³, 50 ml/m³

vgl. Abschn. Xc

34590-94-8 Dipropylenglykolmethylether, Isomerengemisch

AGW Langzeitwert: 310 mg/m³, 50 ml/m³

1(I); DFG, EU, 11

**Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Geeignete technische

**Steuerungseinrichtungen** Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. **Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung** 

Allgemeine Schutz- und

Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu

beachten.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Atemschutz Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung.

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Maler-Halbmaske mit Rundgewindeanschluss EN 148-1 (Schraubfilter) und

Kombinationsfilter A1 - P2 gemäß DIN EN 14387

Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepasstes, luftreinigendes oder

luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn

die Risikobeurteilung dies erfordert.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/13

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 21.12.2023 Versionsnummer 19.2 (ersetzt Version 19.1) überarbeitet am: 21.12.2023

Handelsname: Klarwachs

(Fortsetzung von Seite 5)

Handschutz Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das

notwendige Maß zu reduzieren.

Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das

Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten,

Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern

auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des

Handschuhmaterials Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren

und einzuhalten.

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden

Materialien geeignet: Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,4 mm

Für das Gemisch muss die Durchbruchzeit mindestens 480 Minuten

(Permeation gemäß EN 374 Teil III: Level 6) betragen.

Als Spritzschutz sind

Handschuhe aus folgenden

Materialen geeignet:NitrilkautschukAugen-/GesichtsschutzBei Spritzgefahr:

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)

Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung gemäß EN 13034 Typ 6

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

AggregatzustandFlüssigFarbeFarblosGeruch:Mild

Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich > 180 °C

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich > 160

Entzündbarkeit Nicht anwendbar.

Untere und obere Explosionsgrenze

 Untere:
 0,6 Vol %

 Obere:
 7,0 Vol %

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/13

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 21.12.2023 Versionsnummer 19.2 (ersetzt Version 19.1) überarbeitet am: 21.12.2023

Handelsname: Klarwachs

(Fortsetzung von Seite 6)

Flammpunkt: > 60 °C (DIN EN ISO 2719)

**Z**ündtemperatur 240 °C

**Zersetzungstemperatur:** Nicht bestimmt.

**pH-Wert:** Gemisch ist nichtpolar/aprotisch.

Viskosität:

Kinematische Viskosität bei 20 °C 40-45 s (DIN EN ISO 2431/3mm)

>21 mm²/s (40°C) (berechnet)

**Dynamisch:** Nicht bestimmt.

Löslichkeit

Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Nicht bestimmt.

Dampfdruck: Nicht bestimmt.

Dichte und/oder relative Dichte

**Dichte bei 20 °C:** 0,86–0,9 g/cm³ (DIN 51757)

Relative Dichte Nicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben

Aussehen:

Form: Flüssig

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

**Zündtemperatur:**Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. **Explosive Eigenschaften:**Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist

die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/

Luftgemische möglich.

Lösemittelgehalt:

**VOC (EU)** <450 g/l

Zustandsänderung

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

entfällt **Explosivstoff** Entzündbare Gase entfällt Aerosole entfällt Oxidierende Gase entfällt Gase unter Druck entfällt Entzündbare Flüssigkeiten entfällt Entzündbare Feststoffe entfällt Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt Pyrophore Flüssigkeiten entfällt Pyrophore Feststoffe entfällt

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/13

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 21.12.2023 Versionsnummer 19.2 (ersetzt Version 19.1) überarbeitet am: 21.12.2023

entfällt

Handelsname: Klarwachs

(Fortsetzung von Seite 7)

Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische

Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser

entzündbare Gase entwickelnentfälltOxidierende FlüssigkeitenentfälltOxidierende FeststoffeentfälltOrganische Peroxideentfällt

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und

**Gemische** entfällt

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

**10.1 Reaktivität** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität Thermische Zersetzung / zu

vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher

**Reaktionen** Reaktionen mit produktbenetztem Gewebe (z.B. Putzwolle).

10.4 Zu vermeidende

Bedingungen Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen

Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Vor Lichteinwirkung schützen.

10.5 Unverträgliche

Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche

Zersetzungsprodukte Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Stickoxide (NOx)

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Weitere Angaben:

Achtung: Mit dem flüssigen Produkt getränkte Lappen nach Gebrauch sofort

auswaschen oder in einem luftdicht geschlossenen Metallgefäß aufbewahren

(Selbstentzündungsgefahr!).

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische

Verbindungen, <2 % Aromaten

Oral LD50 >5.000 mg/kg (Ratte)

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/13

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 21.12.2023 Versionsnummer 19.2 (ersetzt Version 19.1) überarbeitet am: 21.12.2023

Handelsname: Klarwachs

(Fortsetzung	von	Seite	8)
--------------	-----	-------	----

			,
ſ	Dermal	LD50	>5.000 mg/kg (Ratte)
	Inhalativ	LC50 / 4h	>5 mg/l (Ratte)
Ī	34590-94-8 Dipropylenglykolmethylether, Isomerengemisch		
Ī	Oral	LD50	>5.000 mg/kg (Ratte)
	Dermal	LD50	>19.020 mg/kg (Ratte)
			13.000–14.000 mg/kg (Kaninchen)
	Inhalativ	LC50 / 4h	1.667 mg/l (Ratte)
		LC50 / 72h	0,76 mg/l (Grünalge)
- 1		ı	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-

reizung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung derAtemwege/HautAufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.KeimzellmutagenitätAufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.KarzinogenitätAufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.ReproduktionstoxizitätAufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

**Exposition** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

**Exposition**Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. **Aspirationsgefahr**Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Subakute bis chronische

Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche toxikologische

Hinweise: Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des

Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für

Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2 % Aromaten

EC50 / 48h |>1.000 mg/l (Daphnien)

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/13

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 21.12.2023 Versionsnummer 19.2 (ersetzt Version 19.1) überarbeitet am: 21.12.2023

Handelsname: Klarwachs

	(Fortsetzung von Seite 9)	
IC50 / 72h	>1.000 mg/l (Alge)	
LC50 / 96h	>1.000 mg/l (Fisch)	
34590-94-8 Dipropylenglykolmethylether, Isomerengemisch		
EC50 / 48h	1 70,2 mg/l	
	1.919 mg/l (Daphnien)	
LC50 / 96h	5,3 mg/l (Regenbogenforelle)	
LC50 / 48h	10,2 mg/l (Regenbogenforelle)	

12.2 Persistenz und

Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3

Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche

Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise: WGK (D) 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation

gelangen lassen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Europäisches Abfallverzeichnis		
08 01 12	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen	
15 01 04	Verpackungen aus Metall	
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

**Empfohlenes** 

Reinigungsmittel: Testbenzin

Osmo Pinselreiniger und Verdünner

(Fortsetzung auf Seite 11)

Seite: 11/13

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 21.12.2023 Versionsnummer 19.2 (ersetzt Version 19.1) überarbeitet am: 21.12.2023

Handelsname: Klarwachs

(Fortsetzung von Seite 10)

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA

**Klasse** entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg

gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar.

UN "Model Regulation": entfällt

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für

den Stoff oder das Gemisch

Stoffsicherheitsbeurteilung Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

Richtlinie 2004/42/EG

(Decopaint-Verordnung) entfällt

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und

Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

**VERORDNUNG (EU) 2019/1148** 

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer

Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 12)

Seite: 12/13

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 21.12.2023 Versionsnummer 19.2 (ersetzt Version 19.1) überarbeitet am: 21.12.2023

Handelsname: Klarwachs

(Fortsetzung von Seite 11)

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

Technische Anleitung Luft:

NK 30–60

Wassergefährdungsklasse:

WGK (D) 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

15.2

Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

#### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.

1272/2008 Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode

unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

Datenblatt ausstellender

Bereich: Abteilung Produktsicherheit

Ansprechpartner: Hr. Dr. Starp Datum der Vorgängerversion: 19.02.2020

Versionsnummer der

Vorgängerversion: 19.1

Abkürzungen und Akronyme: ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route

(European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU) LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic SVHC: Substances of Very High Concern vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

(Fortsetzung auf Seite 13)

Seite: 13/13

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 21.12.2023 Versionsnummer 19.2 (ersetzt Version 19.1) überarbeitet am: 21.12.2023

Handelsname: Klarwachs

(Fortsetzung von Seite 12)

Quellen

ESIS: European chemical Substances Information System

ECHA Portal

Sicherheitsdatenblätter der Rohstofflieferanten

\* Daten gegenüber der

Vorversion geändert Ergänzungen, Streichungen, Überarbeitungen

Aktualisiert gemäß Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung der Verordnung

(EG) Nr.: 1907/2006 (REACH)

DE